

AZ: 60.4 Herr Zang/Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0978/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.06.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Stadtbaurat Herr Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Innenstadtkonzeptes,
Bereich Großflecken
hier: Beschluss zur Einleitung der
Planung**

A n t r a g :

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Beauftragung der Entwurfsplanung für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, **Bereich Großflecken**, an das Planungsbüro WES.

Die in dem anliegenden Übersichtplan dargestellten Maßnahmenvorschläge stellen die Grundlagen des Auftrags für die Entwurfsplanung dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten für den Entwurf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Angebot des Planungsbüros WES liegt vor (ggf. im nicht öffentlichen Teil).

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 die von drei Planungsbüros erstellten städtebaulichen Entwürfe zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister hat die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu einem Informationsgespräch am 10.12.2015 eingeladen. Am 05.11.2016 fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planungswerkstatt statt. Die Ergebnisse sind dem Planungs- und Umweltausschuss mitgeteilt worden.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2017 Beschlüsse zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes gefasst. Die Verwaltung hat als Zusammenfassung den beiliegenden Übersichtsplan - Stand 21.03.2017 – (Anlage B) mit der Darstellung einzelner Maßnahmen, als Grundlage für die inhaltliche Planung, erstellt.

Der Planungs- und Umweltausschuss präferiert von den drei vorgestellten Landschaftsarchitekturbüros die WES GmbH in Hamburg. Mit der Beauftragung der Entwurfsplanung können die Ergebnisse der bisherigen Vorgaben umgesetzt werden und die Kosten für die Umgestaltung benannt werden.

Eine Aufteilung des Innenstadtkonzeptes in einzelne Teilbereiche ist notwendig, um die Umsetzung mit ihren zeitlichen und planerischen Voraussetzungen besser greifen zu können. Die Abgrenzung des Planungsraums ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage A) dargestellt.

Die Grünverbindung zwischen den Teichuferanlagen und dem Klostergraben ist wegen der anstehenden Umgestaltung des Karstadtgebäudes nicht Gegenstand dieses Planungsauftrages.

Die Baumaßnahme ist nach Prüfung durch die Verwaltung nicht beitragspflichtig gem. Kommunalabgabengesetz (KAG).

Zunächst sieht die Verwaltung die Beauftragung der Entwurfsplanung vor. Die weiteren Planungsstufen, wie Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung sind nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) europaweit auszuschreiben.

Das Vergabeverfahren für die weitere Beauftragung ist wegen der einzuhaltenden Einzelrisiken mit einem Zeitraum von ca. 6 Monaten zu veranschlagen.

Aufgrund des bestehenden Urheberrechtes ist der Umfang der weiteren Planung parallel mit Herrn Rogalla abzustimmen.

Der Verwaltung liegt ein Angebot von WES für die Entwurfsplanung des gesamten Großfleckens vor. Haushaltsmittel für die Planungskosten stehen zur Verfügung.

Eine Teilleistung der Entwurfsplanung ist die Kostenberechnung. Ausgehend von dieser Kostenberechnung werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umgestaltung des Großfleckens ermittelt.

Die dann abgestimmte Entwurfsplanung wird in den Fachausschüssen vorberaten, dem Stadtteilbeirat zur Stellungnahme gegeben und abschließend durch die Ratsversammlung beschlossen. Mit diesem Beschluss (Baubeschluss) wird die bauliche Umsetzung eingeleitet (vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel).

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Weiterentwicklung der Innenstadt, Planungsgrenzen (Stand 03.04.2017), Anlage A
- Innenstadtkonzept Handlungs- und Maßnahmenvorschläge (Stand 21.03.2017), Anlage B